

Allgemeine Mandatsbedingungen (AGB) BREUER LEHMANN RECHTSANWÄLTE

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von BREUER LEHMANN RECHTSANWÄLTE angebotenen Dienstleistungen im Bereich der Prüfung und Anmeldung von Marken oder Geschmacksmustern, die vom Auftraggeber über www.markenanmeldung24.eu, www.tmdb.de, www.wir-lieben-marken.de oder www.breuerlehmann.de in Auftrag gegeben werden. Hinsichtlich der arbeitsrechtlichen Dienstleistungen gelten andere Bedingungen, auf die gesondert hingewiesen wird.

Mit der Beauftragung einer Markenrecherche, einer Markenmeldung oder der Anmeldung eines Geschmacksmusters kommt ein Mandatsvertrag zwischen dem Auftraggeber und der Kanzlei BREUER LEHMANN RECHTSANWÄLTE zustande.

Geschäftsbedingungen der Auftraggeber finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§ 1 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Tätigkeit (Markenrecherche, Kurz-Gutachten, Markenmeldung, Geschmacksmusteranmeldung etc.). Sofern nichts anderes bestimmt ist, ist nur deutsches Recht zu prüfen und der Auftragsdurchführung zu Grunde zu legen. Die Erzielung eines bestimmten Erfolges, insbesondere die Eintragung eines Markenrechts, ist nicht geschuldet.

Die Recherchen beruhen auf den Daten der Patent- und Markenämter. Für die Ergebnisse der Identitäts- und Ähnlichkeitsrecherche kann deshalb hinsichtlich Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität keine Gewähr übernommen werden.

Eine Markenmeldung birgt das Risiko, dass Dritte gegen die Markeneintragung vorgehen, insbesondere aufgrund älterer Markenrechte Widerspruch einlegen, einen Löschungsantrag stellen oder kostenpflichtig abmahnen. Hierdurch kann ein Kostenrisiko für den Auftraggeber entstehen. Im Falle eines Widerspruchs- oder Löschungsverfahrens kann es sein, dass die Marke wieder gelöscht wird.

Nicht umfasst ist die Tätigkeit bei Androhung einer Eintragungszurückweisung oder im Widerspruchsverfahren. Diese sowie weitergehende anwaltliche oder gerichtliche Tätigkeiten sind ausdrücklich gesondert zu beauftragen.

§ 2 Mitwirkungspflichten des Mandanten

Der Mandant ist verpflichtet, alle für die Auftragsdurchführung notwendigen oder bedeutsamen Informationen rechtzeitig schriftlich zur Verfügung zu stellen.

§ 3 Vergütung

Das freibleibende Angebot gilt für Unternehmen und/oder Unternehmer (§ 14 BGB) und nicht für Verbraucher (§ 13 BGB) oder Letztverbraucher (§ 1 PAngV).

Alle Preisangaben sind Nettopreise exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um außergerichtliche, pauschale Anwaltshonorare. Eine gerichtliche oder andere anwaltliche Tätigkeiten wird ohne weitere Vereinbarung im Zweifel nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) abgerechnet.

Die amtlichen Gebühren der zuständigen Markenämter sind gesondert zu entrichten.

Alle Vergütungsforderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind sofort ohne Abzüge zahlbar.

Nicht jede Bezeichnung, jedes Logo, Design oder Slogan kann automatisch auch als Marke bzw. Geschmacksmuster angemeldet werden. Sollte die Prüfung eines Auftrags zu dem Ergebnis kommen, dass eine Anmeldung als Marke oder Geschmacksmuster nicht möglich ist, so fällt für diese Prüfung mindestens ein Honorar in Höhe von € 99 netto an.

§ 4 Unterrichtung

Mit der Mitteilung der E-Mail-Adresse willigt der Auftraggeber jederzeit widerruflich ein, dass ihm ohne Einschränkungen per E-Mail mandatsbezogene Informationen zugesendet werden. Die Kommunikation per E-Mail, sowie der Versand von Schriftstücken über das Internet erfolgt allein auf Risiko des Auftraggebers.

§ 5 Haftung

Mündliche Auskünfte im Rahmen einer Erstberatung und telefonische Auskünfte sind ohne schriftliche Bestätigung grundsätzlich unverbindlich. Die Haftung der Kanzlei BREUER LEHMANN RECHTSANWÄLTE aus dem Auftragsverhältnis aufgrund Fahrlässigkeit verursachter Schäden wird für jeden Einzelfall auf 1.000.000 EUR (in Worten: eine Million Euro) begrenzt.

Die Kanzlei haftet nicht für die von Dritten übermittelten Informationen und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität.

Etwaige Schadenersatzansprüche des Mandanten verjähren gem. § 51b BRAO in drei Jahren ab ihrer Entstehung, spätestens jedoch nach Ablauf von drei Jahren seit Beendigung des Mandats.

§ 6 Datenschutz

Die Kanzlei weist gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung durch die Kanzlei auf Datenträgern gespeichert, genutzt und verarbeitet werden. Soweit sich die Kanzlei Dritter zur Erbringung der angebotenen Leistungen bedient, ist die Kanzlei berechtigt, die Kundendaten offenzulegen, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebes erforderlich ist. Der Kunde erklärt sich hiermit einverstanden.

§ 7 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle sich aus dem Mandatsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist München.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile der hiesigen AGB in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

München, 01.02.2012

BREUER LEHMANN RECHTSANWÄLTE

www.breuerlehmann.de